

Sachverhalt

Hoch über Ilanz liegt der Klosterkomplex des Klosters Claustra, das von den Dominikanerinnen geführt wird. Im Zentrum des gesamten Komplexes tritt die Kirche als Kubus mit einst weiss verputzten Fronten dominant aus dem Hang hervor. Die Klosterkirche ist ein architektonisch bemerkenswerter Bau und wurde als eine der 52 besten Bauten in Graubünden von 1950 bis 2020 ausgezeichnet. Zum 50jährigen Kirchweihjubiläum, im März 2020, wurde die durch Wind und Wetter strapazierte bergseitige Fassade aufgefrischt und strahlte in reinem Weiss den Feierlichkeiten entgegen, welche aber leider infolge der Pandemie nicht stattfinden konnten.

Nun steht auch die dringliche Sanierung der Ost-, Süd- und West-Fassaden an. Die raue Bergwelt hat die Fassaden der denkmalgeschützten Klosterkirche in Mitleidenschaft gezogen. Die Leitung des Klosters hat die Architekten Vincenz und Weishaupt in Ilanz mit dem Renovationsprojekt beauftragt und plant, die Renovation noch in diesem Sommer (von August bis November 2021) durchzuführen. Der Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 140'000 sowie ein Informations-Flyer liegen bei. Die Generalpriorin Schwester Annemarie Müller ersucht mit Schreiben vom 3. Mai 2021 um einen Beitrag in der Höhe von CHF 30'000 an die Renovationskosten der Klosterkirche.

Erwägungen

Bei der Finanzierung dieser Sanierung – unter denkmalgeschützten Aspekten und Vorgaben – ist die Klostersgemeinschaft auf Unterstützung angewiesen, da die Renovationskosten die Möglichkeiten der Schwesterngemeinschaft übersteigen. Aus diesen Gründen ersucht sie um eine Beteiligung in der genannten Höhe von CHF 30'000 am Renovationsprojekt betreffend die Klosterkirche. Dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich sowie der Katholischen Landeskirche Graubünden wurden ebenfalls Gesuche um Unterstützung in der Höhe von jeweils CHF 20'000 eingereicht. Ausserdem wird sich die Denkmalpflege Graubünden mit einem Beitrag bis höchstens 20% an den Renovationskosten beteiligen. Der Generalvikar hat der Präsidentin auf ihre Anfrage hin mitgeteilt, dass sich das Generalvikariat mit höchstens CHF 10'000 an den Kosten beteiligen könnte.

Selbst wenn alle um Unterstützung Angefragten, inkl. die Körperschaft, die gestellten Gesuche jeweils in der vollen Höhe bewilligen würden, würde immer noch ein Restbetrag von über CHF 30'000 resultieren. Die Präsidentin beantragt daher, das Gesuch in der gestellten Höhe zu bewilligen. Dadurch würde die Körperschaft dazu beitragen, dieses denkmalgeschützte Wahrzeichen in der Surselva zu erhalten.

Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:

- Die Gesuchsunterlagen sind etwas knapp gehalten, vor allem auch betreffend die finanziellen Verhältnisse der Schwesterngemeinschaft.
- Die Offerte bzw. der Kostenvoranschlag betreffend die Renovation ist unpräzise und es kann eine Abweichung geben bzw. es können Mehrkosten von bis zu 15% anfallen. Ein präziserer Kostenvoranschlag, nicht zuletzt im Interesse der Schwesterngemeinschaft, wäre wünschenswert gewesen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Schwesterngemeinschaft des Klosters Claustra in Ilanz wird ein Beitrag in der Höhe von CHF 30'000 zur Renovation der Klosterkirche zugesprochen.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - Schwester Annemarie Müller, Generalpriorin, Kloster Claustra, Klosterweg 16, 7130 Ilanz
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Luis Varandas, Generalvikar
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Liliane Gross, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Präsidiales

Beschluss vom 14. Juni 2021

In Sachen

Röm.-kath. Kirchgemeinde Pfäffikon

betreffend

Aufsichtsrechtliche Anordnung/Einsetzung eines Sachwalters

Der Synodalrat stellt fest und erwägt:

1. Mit Zirkulationsbeschluss vom 17. Dezember 2020 hat der Synodalrat Urs W. Rechsteiner ab 1. Januar 2021 bis längstens 30. Juni 2021 als Sachwalter mit Präsidialbefugnissen für die römisch-katholische Kirchgemeinde Pfäffikon eingesetzt, da infolge des Rücktritts von drei Mitgliedern der Kirchenpflege, wovon eines der Mitglieder das Präsidium inne hatte, die Kirchenpflege nicht mehr beschlussfähig war.

Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 haben die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Pfäffikon zwei neue Mitglieder in die Kirchenpflege gewählt, sodass die Kirchenpflege nun vier Mitglieder hat. Leider konnte nach wie vor keine Präsidentin bzw. kein Präsident gewählt werden, sodass das Präsidium vakant geblieben ist und im Sinne einer Anschlusslösung ab dem 1. Juli 2021 eine neue aufsichtsrechtliche Massnahme getroffen werden muss.

2. Gestützt auf § 71 Abs. 2 Kirchgemeindeglement (KGR; LS 182.60) kann der Synodalrat auf Antrag der Aufsichtskommission oder im Rahmen seiner Oberaufsicht einer Kirchgemeinde die Selbstverwaltung entziehen und ein leitendes Organ einsetzen, wenn die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung nicht anders gewährleistet werden kann. Aufgrund des geschilderten Sachverhalts besteht nach wie vor Handlungsbedarf, um die Funktionsfähigkeit der Kirchgemeinde Pfäffikon zu gewährleisten. Angemessen ist die Weiterführung der Sachwaltung mit Präsidialbefugnissen.
3. Urs W. Rechsteiner hat sich im Gespräch mit der Präsidentin des Synodalrats bereit erklärt, sein Mandat bis zu den Neuwahlen der Behörden im Jahr 2022, längstens bis zum 30. Juni 2022, zu verlängern. Seine fachliche und persönliche Kompetenz für diese Aufgabe ist ausgewiesen und hat dazu geführt, dass die schwierige Situation in der Kirchgemeinde Pfäffikon aufgefangen werden konnte.

4. 4.1

Urs W. Rechsteiner ist ab dem 1. Juli 2021 aufsichtsrechtlich als Sachwalter der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon einzusetzen und mit Präsidialbefugnissen auszustatten. Die vier gewählten Mitglieder der Kirchenpflege Pfäffikon, Urs Lüchinger, Marcel Stoop, Aneta Stepien und Patrick Blöchliger, bilden zusammen mit ihm eine Interimskirchenpflege, die sämtliche der Kirchenpflege obliegenden Geschäfte besorgt, bis die Stimmberechtigten eine beschlussfähige Kirchenpflege gewählt haben.

4.2

Urs W. Rechsteiner hat in der Interimskirchenpflege Stimmrecht und präsiert die Behörde. Zu seinen Aufgaben zählen im Besonderen:

Präsidiale Aufgaben

- Leitung der Kirchenpflege und der Kirchgemeinde;
- Gewährleistung der Administration;
- Vorsitz an den Kirchenpflegesitzungen und Kirchgemeindeversammlungen (inkl. Vorbereiten und Durchführen);
- Vorbereiten und Durchführen der Behördenwahlen, insbesondere der Neuwahlen 2022.

Weitere Aufgaben

- Bearbeitung von Angelegenheiten, die keinem Ressort zugewiesen werden können bzw. Übernahme von weiteren Ressorts der Kirchenpflege, mit Ausnahme des Aktuariats;
- Schlichtungsstelle bei ressortübergreifenden Problemen bzw. Streitigkeiten;
- Kontakt zur Pfarreileitung;
- Vertretung der Kirchgemeinde und der Kirchenpflege nach aussen;
- Erstellen des Schlussberichts sowie der periodischen Aktivitätsberichte zuhanden des Synodalrats.

4.3

Eine der Hauptaufgaben von Urs W. Rechsteiner ist, die Unterbesetzung der Kirchenpflege zu beheben, indem

- Mitglieder der Kirchenpflege auf der Homepage aufgeführt bzw. Vakanzen ersichtlich gemacht werden;
- Ersatz-/Ergänzungswahlen für die Kirchenpflege jeweils an jeder Kirchgemeindeversammlung traktandiert und durchgeführt werden (bis zur Besetzung einer beschluss- und handlungsfähigen Kirchenpflege);
- die Information und Aufnahme der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten, unter Beizug der verschiedenen Gruppen, die in der Pfarrei aktiv oder mit ihr verbunden sind, erfolgt;
- eine offene, offensive Sachinformation über die Kirchenpflege als Behörde und das Amt der Kirchenpflegerin bzw. des Kirchenpflegers im persönlichen Gespräch oder in der Kirchgemeindeversammlung und den Medien (Tagespresse, Gemeindeblätter, Internet, forum etc.) erfolgen;
- auf der Homepage sowie in Zeitungen bzw. Zeitschriften (z.B. forum) ein Aufruf für Interessierte veröffentlicht wird;
- allenfalls eine Informationsveranstaltung für an einem Behördenamt in der Kirchgemeinde Interessierte durchgeführt wird.

4.4

Des Weiteren hat Urs W. Rechsteiner dem Synodalrat regelmässig schriftlich Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Ein solcher Aktivitätsbericht ist dem Synodalrat alle zwei Monate einzureichen, erstmals per Ende August 2021. Überdies ist nach Abschluss der Tätigkeit als interimistisch eingesetzter Präsident ein schriftlicher Schlussbericht zu verfassen und dem Synodalrat einzureichen.

5. 5.1

Die Entschädigung von Urs W. Rechsteiner erfolgt nach dem effektiven Zeitaufwand zu einem Stundensatz von CHF 150. Zusätzlich werden die anfallenden Spesen gemäss dem Spesenreglement des Synodalrats vom 5. Februar 2007 entschädigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

5.2

Die Kosten dieser aufsichtsrechtlichen Massnahme gehen zu Lasten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon. Urs W. Rechsteiner ist eingeladen, seine Abrechnungen monatlich dem Synodalrat einzureichen. Der Synodalrat begleicht jeweils die Rechnung und stellt der Kirchgemeinde Pfäffikon sodann entsprechend Rechnung auf Rückerstattung.

6. 6.1

Diese aufsichtsrechtliche Anordnung endet, sobald die Kirchgemeinde Pfäffikon wieder über eine beschlussfähige Kirchenpflege verfügt und sich konstituiert hat, spätestens aber am 30. Juni 2022.

6.2

Sollte die Kirchgemeinde Pfäffikon bis zum 30. Juni 2022 nach wie vor nicht über eine beschluss- und handlungsfähige Kirchenpflege verfügen, hat der Synodalrat über weiterführende aufsichtsrechtliche Massnahmen neu zu beschliessen.

7. Einem allfälligen Rekurs gegen diesen Beschluss ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen, da die volle Handlungsfähigkeit der Kirchenpflege Pfäffikon umgehend gewährleistet werden muss.
8. Dieser Beschluss ist im Textteil des Amtsblatts der Kantons Zürich mit folgendem Text zu veröffentlichen:

"Der Synodalrat, gestützt auf § 71 Abs. 2 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden vom 29. Juni 2017, beschliesst:

- I. Urs W. Rechsteiner, Wilen bei Wollerau, wird aufsichtsrechtlich per 1. Juli 2021 als Sachwalter mit Präsidialbefugnissen für die römisch-katholische Kirchgemeinde Pfäffikon eingesetzt, längstens bis 30. Juni 2022.
- II. Der Beschluss kann beim Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, bezogen werden.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Einem allfälligen Rechtsmittel wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt."

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die Amtstätigkeit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon wird im Sinne der Erwägungen aufsichtsrechtlich sichergestellt:
 - i. Urs W. Rechsteiner, Wilen bei Wollerau, wird ab 1. Juli 2021 aufsichtsrechtlich als Sachwalter der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon eingesetzt und mit Präsidialbefugnissen ausgestattet.
 - ii. Die vier gewählten Mitglieder der Kirchenpflege Pfäffikon, Urs Lüchinger, Marcel Stoop, Aneta Stepien und Patrick Blöchlinger, bilden zusammen mit dem Sachwalter, Urs W. Rechsteiner, eine Interimskirchenpflege, die sämtliche der Kirchenpflege obliegenden Geschäfte besorgt, bis die Stimmberechtigten eine beschlussfähige Kirchenpflege gewählt haben.
 - iii. Urs W. Rechsteiner hat in der Interimskirchenpflege Stimmrecht und präsidiert die Behörde.
 - iv. Die Aufgaben von Urs W. Rechsteiner ergeben sich aus den Erwägungen und im Besonderen aus der Leitung der Interimskirchenpflege, der Übernahme und Leitung von Ressorts, der Gewährleistung der Administration, der Vertretung der Kirchgemeinde und der Interimskirchenpflege nach aussen sowie der Unterstützung der Suche nach neuen Mitgliedern der Kirchenpflege und dem Präsidium.
- II. Die Entschädigung von Urs W. Rechsteiner erfolgt im Sinne der Erwägungen nach Zeitaufwand und geht zulasten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon.
- III. Diese aufsichtsrechtliche Anordnung endet, sobald die Kirchgemeinde Pfäffikon über eine beschlussfähige Kirchenpflege verfügt und sich konstituiert hat, spätestens am 30. Juni 2022.
- IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
- V. Einem Rekurs gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- VI. Dieser Beschluss wird im Textteil des Amtsblattes des Kantons Zürich mit folgendem Text veröffentlicht:

"Der Synodalrat, gestützt auf § 71 Abs. 2 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden vom 29. Juni 2017, beschliesst:

 - i. Urs W. Rechsteiner, Wilen bei Wollerau, wird aufsichtsrechtlich per 1. Juli 2021 als Sachwalter mit Präsidialbefugnissen für die römisch-katholische Kirchgemeinde Pfäffikon eingesetzt, längstens bis 30. Juni 2022.
 - ii. Der Beschluss kann beim Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, bezogen werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- iii. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Einem allfälligen Rechtsmittel wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
 - iv. Veröffentlichung im Amtsblatt."
- VII. Schriftliche Mitteilung an:
- Urs. W. Rechsteiner, Konradshalde 9, 8832 Wilen bei Wollerau (E-Mail und Einschreiben)
 - Urs Lüchinger, Vizepräsident Kirchenpflege, Eichholzstrasse 29, 8330 Pfäffikon (Einschreiben)
 - Marcel Stoop, Personalverantwortlicher Kirchenpflege, Kempttalstrasse 57, 8320 Fehraltorf (Einschreiben)
 - Aneta Stepien, Seestrasse 36, 8330 Pfäffikon (Einschreiben)
 - Patrick Blöchliger, Sagenrainstrasse 17i, 8320 Fehraltorf (Einschreiben)
 - Tobias Kazik, Präsident RPK, Schärackerstrasse 14, 8330 Pfäffikon, im Dispositiv (A-Post)
 - Ludwig Widmann, Pfarreibeauftragter, Schärackerstrasse 14, 8330 Pfäffikon, im Dispositiv (A-Post)
 - Staatskanzlei des Kantons Zürich, Zentrale Dienste, im Dispositiv (E-Mail)
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Aufsichtskommission über Kirchengemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, im Dispositiv
 - Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, im Dispositiv
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften, im Dispositiv
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation, im Dispositiv
 - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchengemeinden

91. Überregionale Pflegezentrenseelsorge im KZU Embrach. Antrag auf Finanzierung

33.04

Sachverhalt

Seit 2013 wurde die Seelsorge im überregionalen Pflegezentrum KZU Embrach durch eine Normaufwandserhöhung der Kirchgemeinde um CHF 40'000 finanziert. Dass Seelsorge über den Finanzausgleich finanziert wurde, war die Folge eines Synodenbeschlusses.

2017 baten der Kirchenpflegepräsident und der Pfarreibeauftragte um ein Gespräch mit dem Synodalrat und um Erhöhung des Beitrags zur Aufrechterhaltung der Seelsorge im Pflegezentrum. Anlässlich dieses Gespräches stellten die zuständigen Ressortverantwortlichen fest, dass es sinnvoller sei, den Synodenbeschluss von 2013 aufheben zu lassen und die Finanzierung von Seelsorgestellen in überregionalen Pflegezentren dem Ressort Seelsorge Gesundheitswesen und Inklusion zuzuteilen. Die Synode stimmte am 5. November 2020 diesem Antrag zu.

Im Budget 2021 der Spital- und Klinikseelsorge wurde für das KZU Embrach ein entsprechender Betrag in der Höhe von CHF 40'000 aufgenommen.

Am 12. März 2021 reichte die Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung für die überregionale Pflegezentrenseelsorge im KZU Embrach ein. Dem Synodalrat liegen das Gesuchschreiben, inkl. eine tabellarische Kostenaufstellung der Personal- und Sachkosten, sowie weitere Unterlagen vor. Die Kirchgemeinde bittet um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 70'721. Das Gesuch wurde anhand der Kriterien, die durch den Synodalrat beraten wurden, geprüft.

Erwägungen

Am 8. Juni 2021 führten die Ressortleiterin und der Bereichsleiter ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal. Am Gespräch nahmen seitens der Kirchgemeinde der Gemeindeleiter, der Präsident der Kirchenpflege und der Personalverantwortliche der Kirchenpflege teil. Dabei wurden seitens der Gesuchsteller und der Ressortleiterin einige Aspekte detaillierter erläutert und beraten.

Nachdem aufgrund der bisherigen Berichte seitens der Gemeindeleitung die Seelsorge im KZU als problematisch und personell unbefriedigend erschien, wird die Seelsorge mit der Beauftragung von Tonja Jünger im KZU nun professionell ausgeführt. Tonja Jünger ist Pastoralassistentin mit Erfahrung in der Palliative Care-Seelsorge und Seelsorge bei Menschen mit Demenz.

Aufgrund der Beratungen modifizierten die Gesuchsteller in diesem Gespräch ihren Antrag. Sie bitten den Synodalrat nun neu um die Erstattung der Personalkosten, inkl. Sozialkosten der Pastoralassistentin, auf der Basis einer 35%-Anstellung rückwirkend per 1. Januar 2021. Bei einer Lohnklasseneinreihung in der LK 19/LS 2 würden sich die Kosten wie folgt darstellen:

Lohnkosten 2021: CHF 44'783.90; Sozialkosten 8'956.78 (ca. 20%). Total max. CHF 53'740.68

Auf die Beantragung weiterer Personal- und Sachkosten gemäss der tabellarischen Auflistung auf Seite 4 des Gesuchs wird seitens der Kirchgemeinde nun verzichtet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Da die Pastoralassistentin bereits seit Januar 2021 nach Stundenaufwand für das KZU Embrach tätig ist (vgl. Pflichtenheft), scheint der Ressortleiterin diese Rückwirkung gerechtfertigt.

Für die Folgejahre 2022 und 2023 soll der Betrag bei der Dienststelle Spital- und Klinikseelsorge entsprechend budgetiert werden. Im Frühjahr 2023 erwartet die Ressortleiterin ein neues Gesuch seitens der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal für die Jahre ab 2024.

Die Ressortleiterin kommt nach dem Gespräch mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinde zum Ergebnis, dem Gesuch der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal gemäss den Erwägungen zu entsprechen und empfiehlt den Mitgliedern des Synodalrats, dem Antrag zuzustimmen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Synodalrat unterstützt gemäss den Erwägungen das Gesuch der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal auf finanzielle Unterstützung für die überregionale Pflegezentrenseelsorge KZU Embrach durch Übernahme der Lohnkosten der Pastoralassistentin in der Höhe von max. CHF 53'740.68 für das Jahr 2021.
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 2270, Spital- und Klinikseelsorge.
- III. Das Leitungsgremium der Spital- und Klinikseelsorge nimmt für die Folgejahre 2022 und 2023 die Kosten entsprechend in ihr Budget auf.
- IV. Mitteilung an
 - Vera Newec, Synodalrat, Ressortleiterin Seelsorge Gesundheitswesen und Inklusion
 - Hännes Broich, Pfarrei St. Petrus Embrachertal, Pfarreibeauftragter
 - Christian Von Aarburg, Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal, Kirchenpflegepräsident
 - Frank Ortolf, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Jugend, Gesundheit
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

93. Kirchgemeinde Dübendorf. Barrierefreier Zugang zur Krypta der Kirche Maria Frieden in Dübendorf. Baubeitragsgesuch **51.06**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23. März 2021 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf ein Gesuch um einen Baubeitrag an den barrierefreien Zugang zur Krypta der Kirche Maria Frieden in Dübendorf ein.

Erwägungen

Der Zugang zur Krypta ist für Menschen, die schlecht zu Fuss oder auf Gehhilfen angewiesen sind, nur sehr schwer oder gar nicht erreichbar. Für Rollstuhlfahrer gibt es einen Treppenlift, der wiederum nicht von anderen Personen genutzt werden kann. Die Kirchgemeinde hat deshalb entschieden, dass es einen Zugang braucht, den alle Menschen nutzen können.

Es wurden diverse Varianten studiert und die Denkmalpflege involviert. Am Schluss resultierte, dass eine freistehende Position für den Lift die beste Lösung bietet.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Firma Jürg Holbe Bauleitungen GmbH werden mit total CHF 388'000 veranschlagt. Für die Projektierung wurden CHF 22'934.05 aufgewendet. Am 31. Mai 2021 stimmte die Kirchgemeindeversammlung über das Bauvorhaben und den Baukredit ab. Die Bauarbeiten werden ungefähr fünf Monate dauern, sollen im Sommer 2021 beginnen und wenn möglich bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 03. März 2021	CHF 388'000.00
Planungs-/Projektierungskosten, Rechnung vom 10. Dezember 2020	<u>CHF 22'934.05</u>
Zwischentotal	CHF 410'934.05
abzüglich	
BKP 566 Aufrichte, Einweihung	<u>-CHF 3'000.00</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 407'934.05

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3% oder rund CHF 12'238. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend den barrierefreien Zugang zur Krypta der Kirche Maria Frieden in Dübendorf wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 23. März 2021 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 12'238 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

V. Mitteilung an

- die Kirchgemeinde Dübendorf
- Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**94. Kirchgemeinde Rüti. Ersatz Wärmeversorgung Dreifaltigkeitspfarrei in Tann.
Bauabrechnung** **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Juli 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Rüti den reglementgemässen Baubeitrag für den Ersatz der Wärmeversorgung der Dreifaltigkeitspfarrei in Tann zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 30. März 2021 reichte die Kirchgemeinde Rüti die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 570'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 550'662.40 auf. Für die Projektierung wurden CHF 42'641.10 ausgegeben. Die Bauarbeiten konnten planmässig durchgeführt und im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 12. Mai 2021 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 1. Juni 2021 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Bauabrechnung vom 17. März 2021	CHF 550'662.40
Projektierung gem. Abrechnung vom 3. April 2020	<u>CHF 42'641.10</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 593'303.50

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Rüti wies in den Jahren 2016 – 2020 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.40% aus und lag damit 2.06% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.34%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 14% oder umgerechnet CHF 83'062.50.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Rüti betreffend den Ersatz der Wärmeversorgung der Dreifaltigkeitspfarrei in Tann wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 83'062.50 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rüti
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften